

# Amtsblatt der Stadt Hilden

**Sitzungstermine 2014**

---

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

---

1. Tagesordnung für die 33. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 14.05.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW
3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Kübener Straße

**Jahrgang** 21

**Nr.** 09

**Datum** 07.05.2014

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2014**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	29.		26.		14.	25.	01.			01.		17.
Haupt- und Finanzausschuss			05.	30.					17.			03.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		19.							18.			05.
Ausschuss für Schule und Sport		05.							24.			10.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		06.						28.			27.	
Jugendhilfeausschuss		13.							25.			11.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		10.										
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				02.							05.	
Sozialausschuss		05.							15.			01.
Stadtentwicklungsausschuss	22.	12.		09.	07.				10.	22.	26.	
Wahlausschuss				10.	28.	17.						
Wahlprüfungsausschuss									03.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		13.						27.			19.	
Integrationsrat	23.											

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergermeisterbuero@hilden.de](mailto:buergermeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 33. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 14.05.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden**
- 3.1 Antrag nach § 24 GO NRW WP 09-14 SV 61/248  
 Neubau-Stopp an der Kath. Kirche St. Jacobus, Hilden
- 4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
- 4.1 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich WP 09-14 SV 61/219  
 Kunibertstraße / Lindenstraße / Am Lindengarten / Am Wieden-  
 denhof:  
 Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange  
 sowie der Bürgerinnen und Bürger  
 Offenlagebeschluss
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße/ Lin- WP 09-14 SV 61/220  
 denstraße/ Am Lindengarten/ Am Wieden-  
 denhof: Abwägung der  
 Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Abwägung der  
 Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, Offenlagebeschluss

- 4.3 Bebauungsplan Nr. 14B, 2. Änderung für den Bereich Heiligenstraße/ Am Kronengarten: Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung  
Offenlagebeschluss WP 09-14 SV 61/244
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 73 A, 6. Änderung (VEP Nr. 13) für den Bereich Mühlenstraße/ Hochdahler Straße/ Mittelstraße;  
Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
Zustimmung zum Durchführungsvertrag  
Satzungsbeschluss WP 09-14 SV 61/247
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**
- 5.1 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2012 WP 09-24 SV 14/042
- 5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Städt. Helmholtz-Gymnasium - Erweiterung der Mensa und Neubau von Musikräumen - Überplanmäßige Mittelbereitstellung WP 09-14 SV 26/072/1
- 5.3 Produkt 030101 Grundschulen  
- Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln - WP 09-14 SV 51/295
- 6 Allgemeine Ratsangelegenheiten**
- 6.1 Ernennung zum Ehrenbeamten WP 09-14 SV 10/083
- 7 Anträge**
- 7.1 Antrag der FDP: "Einführung einer Investitionsgrenze" WP 09-14 SV 20/134
- 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Rückkauf der 2008 veräußerten Anteile der Stadtwerke Hilden GmbH WP 09-14 SV 20/139
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 10 Befangenheitserklärungen
- 11 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 12 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 13 Wiederbesetzung einer Prüferstelle im Rechnungsprüfungsamt sowie Bestellung eines Prüfers WP 09-14 SV 14/045
- 14 Redaktionelle Anpassung des Konzessionsvertrags für Wasser WP 09-14 SV 20/138
- 15 Erneuerung eines Erbbaurechtes in der Hildener Stadtmitte WP 09-14 SV 61/245
- 16 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des "Stadtmarketing Hilden e. V." WP 09-14 SV 14/043

## 2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, Zentraler Bauhof/ Friedhofsverwaltung,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:  
Frau Karin Schwertner, Hintersudberger Str. 89, 42349 Wuppertal
3. Datum des Dokumentes:  
28.04.2014
4. Aktenzeichen des Dokumentes:  
IV/68-05W/02/012+013
5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:  
Stadt Hilden, Hauptfriedhof, Friedhofsverwaltung, Kirchhofstr. 61, 40721 Hilden

Hilden, den 28.04.2014  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Hanke

---

## 3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Kübener Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 26.03.2014 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung, welcher zugleich auch Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 ist, gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung sowie §10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt geändert wurde durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), als Satzung beschlossen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 09.12.2013 zugrunde.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung, welcher zugleich auch Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 ist, liegt im Hildener Norden zwischen der L282 (Westring) und der Kübener Straße. Es wird im Norden begrenzt durch das Grundstück des bestehenden Garagenhofes (Flurstück 550), dem Feuerwehrezufahrtsweg der Hausnummer 8 der Kübener Str. im Osten (Flurstück 272), der Straßenfläche der Kübener Str. im Süden (Flurstück 423) und der Fußgängerzuewegung zur Hausnummer 10 der Kübener Str. im Westen (Flurstück 271). Das Plangebiet selbst umfasst Teilbereiche der Flurstücke 271 und 272 in Flur 31 der Gemarkung Hilden. Die Größe des Plangebietes beträgt rund 0,26 ha.

Das Plangebiet befindet sich im Besitz der Wohnbau-Gesellschaft H. Derr mbH & Co KG, welche die Planung und Umsetzung des Vorhabens in Auftrag gegeben hat.

Ziel der Planung ist es, den bereits existierenden Garagenhof auf Flurstück 550 zu erweitern. Im Detail sollen 25 Fertiggaragen nördlich der Wohnhäuser Kübener Str. Nr. 8 und Nr. 10 errichtet werden. Die Gestaltung der neuen baulichen Anlagen soll sich an dem bestehenden Garagenhof orientieren (z. B. Dachbegrünung). Die Zufahrt des bestehenden Garagenhofes wird zur Erschließung der geplanten Garagen genutzt und geringfügig angepasst werden.

Der Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) wird mit Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zu-

lässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

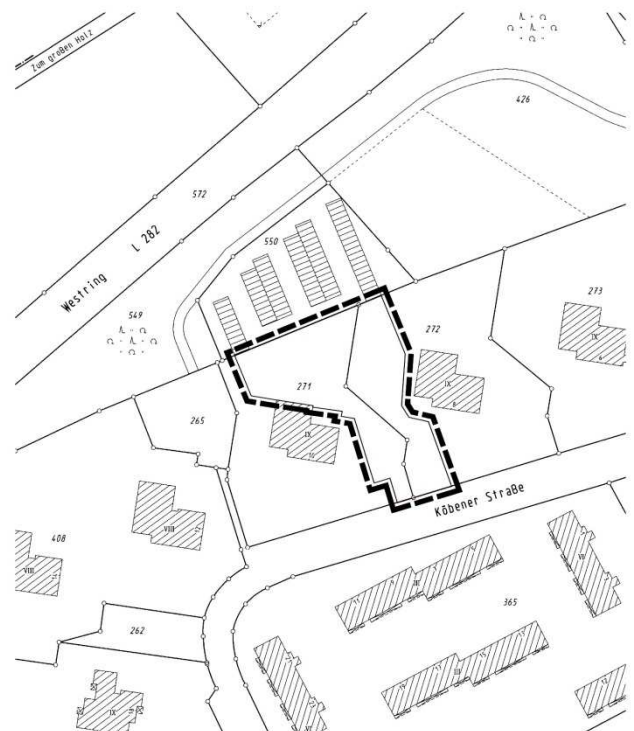
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 31.03.2014  
Horst Thiele  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 31.03.2014  
Horst Thiele  
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20

- Plangebiet -

